

## I. Die Königliche Realschule und die Militärzeugnisse.

### A. 1814 — 1834.

Nach den Großthaten der Befreiungskriege, welche zum ersten Pariser Frieden führten, hat das Jahr 1814 für das Militärwesen des preussischen Staates in aller Folgezeit dadurch Wichtigkeit erlangt, daß das System der Aushebung durch die Kanton-Regimenter endgültig aufgegeben, und in dem Gesetz vom 3. September (betr. die Verpflichtung zum Kriegsdienst, Gesetz-Sammlung S. 79) der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht zur Geltung gebracht wurde:

„Jeder Eingeborene, sobald er das zwanzigste Jahr vollendet hat, ist zur Verteidigung des Vaterlandes verpflichtet.“

Dem Paragraphen des Gesetzes, nach welchem die Mannschaft sich die drei ersten Jahre bei den Fahnen befinden soll, folgt die erste Feststellung über den einjährigen freiwilligen Militärdienst in § 7:

„Junge Leute aus den gebildeten Ständen, die sich selbst kleiden und bewaffnen können, sollen die Erlaubnis bekommen, sich in die Jäger- und Schützencorps aufnehmen zu lassen. Nach einer einjährigen Dienstzeit können sie zur Fortsetzung ihres Berufs auf ihr Verlangen beurlaubt werden.“

Dasselbe Jahr 1814 brachte der Königlichen Realschule nach einer langen Zeit der Verwirrung und Planlosigkeit eine fest gegliederte Einrichtung. Die beiden Konsistorialräte Heinrich *Nolte*, von 1791 bis 1804 Lehrer der Schule und Professor am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, und J. Andreas *Hecker*, Direktor der Anstalt von 1784 bis 1819, hatten einen neuen Lehrplan für die Knaben-Abteilung der Realschule ausgearbeitet und bei der Königlichen Kurmärkischen Regierung zur Genehmigung gebracht. Seine Ausführung wurde nach zweijähriger Vorbereitung 1814 vorschriftsmäßig in den sechs Klassen der Anstalt (I — VI) begonnen; aber nur mit langsam wachsendem und allmählich zutreffendem Erfolge konnte man ihn in den nächsten Jahren verwirklichen.

Die untere Hälfte der Schule (VI — IV) verfolgte im wesentlichen das Ziel einer Vorbereitung für die Gelehrten- und die Bürgerschule mit durchgehendem Unterricht in Deutsch, Rechnen und Schreiben. Für diese Fächer waren in VI 26 Wochenstunden bestimmt; zu ihnen trat in V Religion mit 4, Naturgeschichte und Französisch mit je 2 Stunden: endlich wurde in IV unter erheblicher Verminderung der Lektionen im Deutschen (um 6) das Französische in 4 Stunden fortgesetzt, der Unterricht in Latein, Geschichte und Geographie mit je 2 Stunden begonnen. Daher empfing die letztere Klasse in 36 Wochenstunden Unterweisung: den vier Stunden des

Vormittags folgten an vier Tagen drei Lektionen am Nachmittag. Die Pensen waren für jedes Fach und jede Klasse ungefähr festgestellt; daß sie in einjähriger Dauer den Schülern zur Aneignung gebracht würden, erwartete man kaum. — Die aus den Klassen I bis III gebildete „höhere“ Bürgerschule zeigt ebenso wie die untere Hälfte im Stundenplan einen durchgängigen Parallelismus der Lektionen: Montags und Dienstags folgen am Vormittag die Stunden für Religion, Deutsch, Rechnen, Französisch, nachmittags die für Zeichnen, Schreiben, Geographie aufeinander; Mittwochs wird in Naturgeschichte, Deutsch, Geometrie und Naturlehre unterrichtet. In der zweiten Wochenhälfte erfährt diese Einrichtung nur zwei Änderungen: die zweite Stunde am Vormittag ist in allen drei Klassen für Latein, die dritte am Nachmittag für Geschichte bestimmt. Der allgemeine Lehrplan setzt also für Religion und Französisch je 4, für Deutsch und Latein je 3, für Rechnen und Geometrie 4 + 2, für Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Naturlehre je 2, für Zeichnen und Schreiben je 4 Wochenstunden fest. Übrigens dürfen die Schüler der zwei ersten Klassen während zweier Zeichenstunden an dem Unterricht in der englischen Sprache, während zweier Schreibstunden an dem in „Mythologie und Altertumskunde“ teilnehmen; außerdem werden die besten Zeichner an den halben Schultagen mit Linearzeichnen (2 Stdn.), besonders befähigte Schüler auch mit Gesangsübungen beschäftigt, so daß die Zahl der Wochenstunden bis zu 42 steigt.

Als Unterrichtsziele der höheren Bürgerschule waren aufgestellt:

- in der Religion: Durchnahme von Luthers, dann von Junkers biblischem Katechismus, mit Erlernung von Bibelsprüchen, Psalmen und Kirchenliedern; Lesung und Erläuterung von Bibelabschnitten, besonders den sonntäglichen Evangelien und Episteln; Übersicht über die Geschichte der christlichen Religion.
- im Deutschen: Lesung und Erklärung des Kinderfreundes von Wilmsen, sowie ausgewählte Stücke aus den „deutschen prosaischen Musterschriften, Berlin 1810“ und dem „Bardenhain von Heinsius“; grammatische Unterweisung nach Hartungs deutscher Sprachlehre und schriftliche Ausarbeitungen (bes. Übungen im Briefstil).
- im Lateinischen: die wichtigsten Abschnitte der Syntax nach Bröders kleiner Grammatik; Übersetzen in das Lateinische nach den „Vorübungen von Schulz“, aus dem Lateinischen nach Heckers Lesebuch und Seidels Auswahl aus den Metamorphosen Ovids.
- im Französischen: Syntax nach der Grammatik von Franceson; Übersetzen in das Französische nach seinen Aufgaben, aus dem Französischen nach Heckers Lesebuch; Erlernen von prosaischen Abschnitten und Fabeln, verständiges Recitieren derselben und Übung im mündlichen Gebrauch der Fremdsprache.
- im Englischen: die Anfangsgründe der Grammatik nach Gedikes Sprachlehre und Lesebuch; die fortgeschrittenen Schüler lesen Thomson's Seasons.
- in der Geschichte: chronologische Übersicht der Weltgeschichte nach Bredow „Merkwürdige Begebenheiten“; Geschichte Deutschlands und insonderheit der preussischen Staaten.
- in der Erdbeschreibung: allgemeine Geographie, genauere Kenntnis der europäischen Staaten, speciell Deutschlands nach Gasparis Erdbeschreibung.
- in der Mathematik: Planimetrie und die ersten Elemente der Stereometrie [in Zukunft auch die Anfangsgründe der ebenen Trigonometrie nebst Anleitung zum Gebrauch der logarithmischen Tafeln]; Anwendung der Regeldetri und des Kettensatzes, Flächen- und Körperrechnung, besonders in bürgerlicher und kaufmännischer Hinsicht. [Bei etwaigen weiteren Fortschritten sollen Quadratwurzeln ausgezogen, Gleichungen ersten Grades gelöst werden.]

- in der Naturgeschichte: Botanik nach Wildenows Grundriß der Kräuterkunde, unter beständiger Übung des sinnlichen Anschauungsvermögens; Anthropologie und Diätetik; Technologie nach Funks Leitfaden und Mineralogie nach Voigts Practischer Gebirgskunde.
- in der Naturlehre: Anfangsgründe der Physik nach Helmuths Naturlehre zur Dämpfung des Aberglaubens (später nach Poppes physikalischem Jugendfreund); Erläuterung der Naturgesetze mit Rücksicht auf praktische Anwendungen in den Gewerben.
- im Zeichnen: Nachbildungen der menschlichen Gestalt; Zeichnen nach Gipsmodellen; „mannigfaltiger Gebrauch des Lineals und des Zirkels durch Nachbildung geschmackvollen Hausrathes allerlei Art.“ —

Wer die Urheber dieses Planes gerecht zu beurteilen vermag, wird das Verdienst desselben insbesondere dem Professor Nolte\*) zuschreiben; ihm muß jedoch über die Grenze unserer Anstalt hinaus deswegen Anerkennung zu teil werden, weil hier zum ersten Mal in der Schulgeschichte überhaupt der Versuch gemacht ist, das Gesamtziel einer höheren Bürgerschule aufzustellen. Ausdrücklich ist nach den Ansprüchen jener Zeit die Einrichtung so getroffen, daß der Jugend eine allgemeine, im Wissen und Können befestigte Vorbildung für diejenigen Berufsarten gewährt werde, welche sich innerhalb des höheren bürgerlichen Lebens vorfinden. Es müssen sich Kenntnisse und Fertigkeiten, die sowohl für „den Eintritt in den Stand eines Kaufmanns und in die höheren Arten des Gewerbes, als auch den Beginn einer ausführenden Amtsthätigkeit im Staate“ die nötigen Voraussetzungen darbieten, über eine unfreie Berufsbildung erheben. Daher erhielt im Jahre 1814 die Schule die allgemeine Bestimmung, das geistige Leben in der Jugend nach mannigfaltigen Richtungen zu entwickeln.

Wieweit war damals an unserer Schule dieser Zweck zu erfüllen und der obige Lehrplan auszuführen? Vielfache Schwierigkeiten stellten sich dem entgegen. Der Direktor Andr. Hecker hatte von Anfang an sein Interesse hauptsächlich dem Pädagogium oder Gymnasium zugewandt; aber auch hier wurde er seit 1787 meist durch den Inspektor Hildebrandt vertreten, denn die Ämter als Prediger an der Dreifaltigkeitskirche, als Rat bei der Kurmärkischen Regierung und als Ober-Konsistorialrat beanspruchten seine Zeit und Kraft in solchem Maße, daß er während 30 Jahre seines Direktorats keinen Unterricht an den von ihm geleiteten Anstalten erteilte und für Lehrer, wie für Schüler nur wenig zugänglich war. Der Inspektor Herzberg sollte von 1789 ab die Oberleitung der Realschule und des Lehrerseminars führen, aber schon 1792 beschränkte er seine Wirksamkeit auf das letztere.

Nun hatte die Realschule im letzten Decennium des vorigen Jahrhunderts drei tüchtige Lehrer gewonnen, die dreißig bis vierzig Jahre hindurch ihrer Pflicht mit der ehrenvollsten Treue gegen die Anstalt oblagen: Joh. Georg Hoffmann, Joh. Friedrich Hensel, Wilh. Ludwig Müller; aber unter den Anforderungen, welche das Lehramt und die Erhaltung des Familienlebens erhoben, mußten ihre Kräfte erlahmen. 34 bis 36 Wochenstunden waren von jedem vor ungleichmäßig zusammengesetzten Klassen zu erteilen; dazu kamen die Korrekturen, die Vorbereitung für Lehrgegenstände, denen ihre Vorbildung nicht immer gewachsen war; bei durchaus unzureichendem Gehalt nötigte die Sorge für die Familien zu Privatstunden und zum Halten zahlreicher Pensionäre.

Die unteren Klassen waren überfüllt von schwer zu leitenden Schülern; über die Zöglinge der Bürgerschule wird beständig Klage wegen geringer Begabung und mangelnden Erfolges er-

\*) Vergl. Spilleke im Programm 1832 S. 26.

hoben. — Die Gesamtfrequenz schwankt im zweiten Decennium dieses Jahrhunderts zwischen 340 und 390: den drei unteren Klassen (VI bis IV) gehören je 80 bis 90 Schüler an, im Jahre 1818 sitzen in IV bei manchen Lektionen 93 Schüler, in III aber durchschnittlich noch 54. Genaue Zahlen treffen nicht durchweg zu, da die Frequenz für die Lehrgegenstände verschieden war. Die dem damals herrschenden Fachsystem gemäße Einrichtung nämlich, daß die Stunden für die einzelnen Fächer in den meisten Klassen gleichzeitig lagen, verfolgte auch den Zweck, die Schwierigkeiten übermäßiger Frequenz dadurch zu mindern, daß man in den Fächern gesonderte Versetzungen vornahm: namentlich finden sich im deutschen Unterricht der Klasse III viele Schüler, die im Rechnen noch der IV Klasse angehören. Im Oktober 1819 gingen sogar aus der V Klasse 22 Schüler nur für Religion, Rechnen, Schreiben zur IV über, mußten also den deutschen und französischen Unterricht der V weiter besuchen und demgemäß auf den in Geschichte und Geographie zunächst verzichten. Die kleine Zahl der Versetzten deutet schon hier auf geringen Erfolg hin, der aus den großen Lehraufgaben und dem vorzeitigen Anfang fremdsprachlichen Unterrichts erklärbar wird. Auch die begabteren Schüler, welche meistens aus IV auf das Gymnasium übergangen, brachten bis dahin in der Regel fünf Jahre auf der Anstalt zu. Aber in besonderem Maße trug den Schaden ungleichmäßiger Vorbereitung die Bürgerschule, einmal weil man zur Entlastung der oberen Vorbereitungs-klasse IV den Besuch der III möglichst früh gestattete, sodann weil das Zusammensein der oberen und unteren Klassen in einem und demselben Hause das Hin- und Herziehen von Stunde zu Stunde erleichterte.

Als Beispiel muß sogar noch die Versetzung angesehen werden, welche in den Konferenzen des Jahres 1821 beschlossen war. Nach den Protokollen werden aus IV 56 Schüler versetzt; davon treten 21 in das Gymnasium, während die übrigen 35 nach III der Realschule übergehen. Unter den letzteren müssen aber in dem Unterricht der IV Klasse verbleiben: 17 für Deutsch und Latein, 22 für Französisch, 19 für Rechnen. Beim Wiederbeginn des Unterrichts zeigt sich, daß neun dieser Versetzten schon die Schule verlassen haben und in das praktische Leben getreten sind. — Aus III werden 6 Schüler in allen Gegenständen nach II versetzt, doch drei als „admonendi“ im Französischen; aus II steigen nach I 11 Schüler auf, aber von diesen bleiben im Unterricht der II. 7 für Deutsch und Latein, 8 für Französisch, 6 für Rechnen und Geometrie. — Demzufolge kann im Oktober 1821 nur die „durchschnittliche Frequenz“ für die Elementarklassen VI: 75, V: 72, IV: 69, für die Realklassen III: 28, II: 17, I: 13 angegeben werden; im ganzen besuchten 276 Schüler die Anstalt, so daß die Summe der vorigen Zahlen um 2 übertroffen wird.

August **Spilleke**, der im Februar 1821 das Direktorat des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums und der Königlichen Realschule übernommen hatte, erklärte zunächst in den Sommerkonferenzen der letztgenannten Schule seine Übereinstimmung mit den Zielen des Nolte'schen Lehrplans; für die Erreichung derselben sah er aber neun Jahre als erforderlich an und stellte deshalb eine Vermehrung der Klassenstufen in Aussicht. Sodann wurden die Pensen für die vorhandenen sechs Klassen festgestellt, und zwar blieben die der untern Hälfte (VI bis IV) im wesentlichen unverändert; nur das Französische in IV erfuhr eine Herabsetzung der Aufgabe, während ebenda für das Lateinische zur vollen Erledigung des Pensums eine baldige Vermehrung der wöchentlichen Lehrstunden von 2 auf 5 angekündigt wurde, damit „dieser Teil der Anstalt

seinem Zweck, auch für die Gelehrtschule vorzubereiten“, gerecht werden könne. Diese Absicht ist zwar nicht ausgeführt, doch finden wir von Ostern 1822 ab bis ebendahin 1826 in IV ein Schwanken zwischen 3 und 4 lateinischen Wochenstunden; die letztere Zahl wird alsdann bis 1830 festgehalten. Um aber in diesem Fach auch „eine gewisse Ähnlichkeit der Realschule mit den untern Gymnasialklassen“ innezuhalten und den Übergang der Schüler aus der einen Anstalt in die andere zu erleichtern, erklärte Spilleke in den Konferenzen des folgenden Winterhalbjahrs eine Erhöhung der 9 Lateinstunden in den Klassen III bis I auf 17 für notwendig: auch diesmal bleiben seine Ansprüche unerfüllt und thatsächlich begnügte er sich hier von Ostern 1822 ab mit 11 Wochenstunden. Die Pensen dieses Lehrgegenstandes bleiben für die Realklassen unverändert; dagegen werden die des Unterrichts im Französischen, Rechnen und in Geometrie erheblich herabgesetzt, so daß die Ziele der I. Klasse sich fortan ungefähr mit den früheren der II. Klasse decken sollen.

Zugleich kündigt er seine Absicht an, den Parallelismus der Stunden für die meisten Lehrfächer innerhalb der Realschulklassen aufzuheben und darum nur solche Schüler in eine höhere Klasse zu versetzen, die in allen Objekten für fähig erkannt werden. \*) Demgemäß wird 1822 der Parallelismus von Ostern ab zunächst eingeschränkt, und die Versetzung zu Michaelis erfolgt nach obigem Grundsatz. Sie zeigt natürlich eine Verminderung früherer Zahlen: während noch zu Ostern im ganzen 52 Schüler den Realschulklassen III bis I zugewiesen wurden, steigen jetzt nach III 11, nach II 7, nach I nur 1 Schüler auf. So wurde wenigstens die äußere Möglichkeit gewährt, die Ziele der vorhandenen Klassen in allen ihren Lehrgegenständen zu erreichen; hierfür aber den Mut und Eifer der Lehrer neuzubeleben, machte Spilleke sich zur hauptsäch-

\*) Spilleke urteilt über den Klassen-Parallelismus folgendermaßen: „Diese Einrichtung, nach welcher es eigentlich soviel Klassen in einer Anstalt als Lehrobjekte gab, sah man für eine wesentliche Verbesserung und als einen bedeutenden Fortschritt gegen das frühere System an; allein man hatte dabei übersehen, daß jede Klasse für sich wieder ein intellektuelles und wissenschaftliches Ganzes bilden und eine bestimmte Stufe in der Gesamtentwicklung der geistigen Kräfte der Schüler darstellen soll. Zugleich erreichte man nicht einmal den beabsichtigten Zweck, indem es eine häufige Erfahrung ist, daß junge Leute, welche in einem Gegenstande zurückgeblieben sind, ihn nur um so mehr vernachlässigen, je größere Fortschritte sie in andern machen, so daß eine gleichmäßige Ausbildung nur dadurch zu erreichen sein wird, daß man sie nicht eher in denjenigen Gegenständen, welche ihnen leichter werden, in höhere Klassen befördert, als bis sie auch in denen zu einer größeren Fertigkeit gelangt sind, welche ihrer besonderen Neigung eine Zeitlang weniger zusagten.“ [Das System der Admonitionen.] „Auch ist dieses in andrer Rücksicht vorteilhaft. Soll nämlich das Leben in einer Klasse recht frisch und beweglich sein, so muß sie womöglich immer aus dreierlei verschiedenen Schülern bestehen. Zuerst nämlich aus solchen, welche in dem zu behandelnden Gegenstande schon eine überwiegende Fertigkeit erlangt haben, dann aus denen, deren Kenntnisse in Beziehung auf denselben noch lückenhaft geblieben sind, endlich aus den jedesmaligen neuen Schülern, welche sich in denselben erst hineinarbeiten sollen. Die ersteren müssen, während sie selbst alles noch gründlicher lernen, gleichsam die Lehrer der letztern werden, indem sie leichter auf jede Frage zu antworten verstehen, und beim Übersetzen und andern Übungen sich schneller zurechtzufinden wissen, so daß hierdurch eine Art des wechselseitigen Unterrichts entsteht, die einzige, welche überall in unsern Schulen zulässig sein möchte.“ [Diese Anschauungen sind an unsrer Anstalt trotz dem Einspruch des Professors Kalisch (im Programm 1853) bis in die siebziger Jahre maßgebend geblieben; an einigen höhern Schulen sind sie aber erst durch die ministeriellen Verordnungen vom Oktober 1881 über die Jahreskurse und jährlichen Versetzungen aus der Praxis verschwunden.] „Den schlimmsten Dienst aber hatte man mit dem Klassen-Parallelismus dem Unterrichte selbst geleistet, indem auf der einen Seite für jedes Objekt so viele tüchtige Lehrer erfordert wurden, als Klassen dafür vorhanden waren, und da dieses fast ganz unmöglich ist, es geschehen lassen mußte, daß oft in der höheren Klasse zerstört wurde, was in der tieferen gebaut war, und indem man auf der andern Seite von den Kräften desjenigen Lehrers, welcher in einem Gegenstande ausgezeichnete Kenntnisse besaß, doch immer nur soweit Gebrauch machen konnte, als der Lehrplan für eine einzelne Klasse vorschrieb.“ (Programm 1823.)

lichsten Sorge. Ausführliche Protokolle eingehender Konferenzberatungen liegen vor, und er trat auch sofort in Verhandlungen mit dem Ministerium ein, um die äußere Lage der obengenannten drei Lehrer zu bessern; von der Behörde wurde ein jährlicher Zuschuß von 1400 Thalern bewilligt zur Erhöhung der Gehälter und zur Besoldung unterstützender Lehrkräfte. Neue Berufungen waren dringend nötig für die Naturwissenschaften: Wilhelm Wetzel und Joh. Heinrich Schulz wurden angestellt, und mit der Aussicht auf spätere Verwendung für den mathematischen Unterricht trat August Huberdt, ein achtzehnjähriger Jüngling, als Lehrer ein; die Unterweisung im Freihandzeichnen wurde dem künstlerisch ausgebildeten Pelissier, die im Gesang dem Lehrer des bekannten Plamannschen Instituts Tiedtke übertragen. — Eine Zeit regsamer und freudiger Thätigkeit in der Anstalt begann; auch diejenigen, welche die Last des Berufs Dezennien hindurch gebeugt hatte, leisteten jetzt mehr, als zu erwarten stand, und manche Neujahrs- und Geburtstagsschrift an den Direktor sprach den Dank der Lehrer aus, daß den späteren Jahren ihres Wirkens noch „die beglückende Theilnahme an der Hebung der geliebten Schule“ vergönnt war.

Am meisten nach außen trat Spilleke hervor mit der Abhandlung über das Wesen der Bürgerschule im April 1822: auf der Grundlage des vorhandenen Lehrplanes und der Einrichtungen unserer Realschule stellte er derselben mit tief eindringenden Erörterungen der wichtigsten Bildungsfragen ein Ziel, das dem gesteigerten geistigen Leben im Bürgerstande und seiner seit den Befreiungskriegen wachsenden Bedeutung im Staatsleben fürs erste entsprach. Allenthalben waren diese beiden Momente günstig für die Verwirklichung der Idee einer höheren Bürgerschule; teilweise schon nach Bekanntwerden des Nolte'schen Lehrplans bildeten sich Anfänge solcher Schulorganisationen in den größeren Städten der östlichen Provinzen: in Königsberg wollte man die Gelehrtenschule auf der Burg und die Lateinschule auf dem Löbenicht, in Breslau die Lateinschule am heiligen Geist in höhere Bürgerschulen umwandeln oder ausbauen; in Danzig sollten die Stadtschulen an St. Petri und St. Johann, in Frankfurt a. O. die fünfklassige Stadtschule zu Realschulen erweitert werden; außerdem hatte Propst Rahn in Breslau die Gründung einer Privatschule mit den Zielen einer höheren Bürgerschule angeregt. Noch waren aber meistens die Begriffe über Einrichtung und Ziel wenig bestimmt und das Verfahren der leitenden Behörden schwankend; sicherer wurde das Fortschreiten in diesen Umwandlungen und Erweiterungen erst, als Spilleke in jener Abhandlung den Plan der Königlichen Realschule aus den hervortretenden Zeitbedürfnissen abgeleitet hatte und mit seiner Einsicht und Kraft für den Erfolg der Ausführung Bürgerschaft gewährte. Insofern hat der Unvergeßliche hier das von Schiller (vor dreißig Jahren) aufgestellte Gebot erfüllt: „Leiste deinen Zeitgenossen, was sie bedürfen.“

Anfangs unternimmt er es, den Gegensatz zwischen „allgemeiner Menschenbildung“ und „Berufsbildung“ zu vermitteln. Von vorn herein werden Anstalten zur Vorbereitung für bestimmte, z. B. technische Berufsarten, zurückgewiesen; nicht undeutlich sind dabei die Beziehungen auf die an einzelnen Orten (z. B. in Magdeburg) in Ausführung begriffenen kaufmännischen oder Handels-Schulen, sowie auf die Gewerbeschule, welche von den städtischen Behörden hierselbst zur Hebung industrieller Thätigkeit projektiert wurde: „unfreie Berufsbildung bedroht die Nation mit Barbarei und Egoismus, ihre Wohlfahrt mit dem Untergange“. Um deswillen darf man diejenigen, welche der spätere Beruf „an der Materie festhält und in mechanischen Dienst zwingt“, nicht schon von den Knabenjahren an dem Brotstudium unterwerfen. Auch die sittliche Aufgabe jedes Einzelnen verbietet, die innere Selbständigkeit an den

bürgerlichen Beruf daranzugeben; die religiöse aber verlangt, daß selbst der mechanische Frohdienst sich in freie geistige That verwandle, damit auch durch Bewältigung der Naturkräfte sich ein Gottesreich allenthalben ausbreite im Leben des Geistes. Darum, zur Erreichung der höheren Bestimmung des Bürgers ebenso wie zu voller Erhebung unsrer Nation, ist die Bürgerbildung nicht von der echten, gediegenen Menschenbildung zu trennen. Innerhalb der letzteren versucht Spilleke den Gegensatz der Vorbildung zu rein wissenschaftlichem Beruf und zu dem bürgerlicher Thätigkeit (in die er auch die juristischen und medizinischen Berufsarten einrechnet), hinauszuführen über den Gegensatz dessen, was der Theorie und was der Praxis dient, in welchem sich bis dahin die pädagogischen Schriftsteller der philanthropistischen Richtung befangen zeigten; aus Grundtrieben der menschlichen Seele selbst, den beiden Richtungen auf Erkennen und Bilden (Schaffen), will er seine ferneren Entwicklungen ableiten. Zwischen ihnen walte in den Individuen ein ungleiches Verhältnis, und auch in der Geschichte unserer Nation herrsche bald der eine Trieb, bald der andre vor, derart, daß seit der Reformation der Trieb zum Bilden fast ganz zurückgedrängt erscheine; dennoch werde die volle Entwicklung eines Volkes dadurch bedingt, daß beide Richtungen in gleicher Vollkommenheit lebendig werden. Wie nun die Gelehrtenschulen vorwiegend dem Triebe des Erkennens genügen und daher eine rein wissenschaftliche Bildung vorbereiten, so sollen die höheren Bürger- oder Realschulen insbesondere den Trieb zum Bilden und Schaffen fördern und dadurch dem Bürgerleben eine „veredelte, wahrhaft sittliche Gestalt“ verleihen. Somit steht, nach Absonderung der niederen Elementarstufen, die Realschule nicht unter der Gelehrtenschule, sondern neben ihr.

Unverkennbar ist hierin das Wesen und das gegenseitige Verhältnis beider Schularten aus tieferen Gründen als zuvor abgeleitet, einer jeden ein höheres Ziel der Entwicklung gesetzt; dennoch führt die Abstraktion der Grundbegriffe und ihre dialektische Verfolgung für die Auswahl der Lehrgegenstände und ihre Behandlung zu manchen Einseitigkeiten in der speziellen Erörterung, welche weder der gemeinsamen Aufgabe geistiger Arbeit, noch dem Charakter der historisch vorhandenen Gestaltungen völlig gerecht werden. Hierhin gehört, obschon aus dem Standpunkt jener Zeit erklärlich, die Gleichstellung der realen Richtung mit dem „künstlerischen“ Bildungstrieb, die Umschreibung des Lehrgebietes auf den Realschulen nach den Hauptbedürfnissen der Industrie, die Hervorhebung eines praktischen Sinnes, dessen Erweckung den neuen Anstalten zur speziellen Aufgabe gemacht wird. Auch gegen die Zwiespältigkeit in der Mehrzahl der methodischen Ableitungen hat die von der Natur der Lehrobjekte abhängige Behandlungsart sich unsterblich aufrechtgehalten. Nicht blos die Realschüler mußte man in der Geschichte des eigenen Volks und Vaterlandes einheimisch machen; allen Schülern war die Entwicklung des geistigen Lebens der Nation und die Bedeutung der bürgerlichen Ordnung zu erschließen, ebenso wie man doch auch auf Gelehrtenschulen die Pflichten gegen den Staat und den Fürsten nicht unbetont lassen durfte. Nicht minder als für die Realschule wird auch für die Gelehrtenschule in der Religionslehre hervorzuheben sein, wie innig die Wechselbeziehung zwischen dem irdischen Beruf und dem himmlischen ist; nicht allein der Bürgerschule kommt es zu, nachzuweisen wie aus dem christlichen Glauben das sittliche Handeln herauswächst, wie die wahre Klugheit ausschließlich aus der gottseligen Gesinnung hervorgeht. Und die Behandlung der Naturgeschichte soll auch auf Gelehrtenschulen ihren Ausgang von der sinnlichen Anschauung nehmen; sie dürfen ferner sich nicht die Darstellung des inneren, tieferen Zusammenhangs der Naturprodukte entgehen lassen. — Spilleke hat die meisten bezeichneten Einseitigkeiten später in der Praxis getilgt; aber er giebt es gleich anfangs auf, eine verschiedene Methodik im deutschen

Unterricht zu verlangen; wenn die Pädagogik unserer Zeit mit freudiger Billigung seine sorgfältig entwickelten methodischen Anweisungen noch immer zutreffend\*) nennen muß, so kann sie leichter über die Behauptung hinfortgehen, daß dieser Unterricht auf der höheren Bürgerschule nicht zum Bewußtsein über die Sprache führen solle. — Dagegen tritt mit Recht die Abhandlung dem bis dahin üblichen Betrieb der Mathematik auf der Bürgerschule entgegen, wo die Richtigkeit der gegebenen Sätze durch Probieren und den Gebrauch mechanischer Mittel nachgewiesen wurde; die Notwendigkeit, daß auch in der Realschule die Mathematik wissenschaftlich und systematisch behandelt werde, ist von Spilleke für alle Zeit zur Anerkennung gebracht worden. — Darauf, daß er das Lateinische nur als fakultativen Lehrgegenstand der Realschule festhalten wollte, hat man seit etwa zwölf Jahren wiederholt öffentlich aufmerksam gemacht, und zwar hauptsächlich im Interesse der lateinlosen Schulen. Aber längst, bereits vor fünfzig Jahren, hat L. Wiese in der Biographie des Dahingegangenen nachgewiesen, wie bald er zu gerechter Würdigung des Gegenstandes auch für die Zwecke der Realschule gelangte. Hier beziehe ich mich zuerst auf diejenigen Maßnahmen, welche oben aus den Anfängen seines Direktorats zu erwähnen waren; ihnen hinzuzufügen ist die Tatsache, daß auch bei den Versetzungen der Jahre 1821 bis 1825 die Leistungen im Lateinischen beurteilt, und in mehreren Fällen ungünstigen Resultats Admonitionen für diesen Gegenstand bestimmt wurden. Ebenso ist zu berücksichtigen eine im Protokoll der März-Konferenz 1823 enthaltene Erklärung des Direktors, welche im Programme (Seite 74) wiederholt wird, daß nämlich das Latein als ein integrierender Teil des Unterrichts in der Realschule gelte. Sonach ist dem abfälligen Urteil, das über die Stellung dieses Faches aus theoretischen Gründen ausgesprochen war, niemals eine praktische Folge gegeben worden. Aber auch der 1822 noch vermifste „Anknüpfungspunkt des Latein mit den übrigen Gegenständen der Bürgerschule“ bot sich bald bei weiterer Ausgestaltung des Lehrplanes dar: nach realen Beziehungen, als in der Geschichte nicht mehr ein höchst dürftiges Kompendium erläutert wurde, in den höheren Klassen der Religionsunterricht auf die Zustände der antiken Welt einging und endlich der Einfluß des Lektürestoffes auf die Charakterbildung der Jugend berücksichtigt wurde; in formaler Richtung besonders für das Erlernen der neuern Fremdsprachen, sobald die einseitige Betonung der Gewandtheit im mündlichen Gebrauch derselben geschwunden war. Allerdings schwankt in den fünf Anfangsjahren die wöchentliche Stundenzahl des Latein auf der ganzen Anstalt zwischen 14 und 20; dann aber steigt sie, auch infolge der Neubildung von Klassen, auf 22 und 24. Ebenso wird in den Lehrmitteln gebessert: an die Stelle des kleinen Bröder tritt der kleine Zumpt als Grundlage des grammatischen Unterrichts, und in den beiden untersten Stufen werden neben ihm die (mehrere Dezennien sich behauptenden) *Vocabula latina* von Wiggert und die noch jetzt verwendeten Übungsstücke von Bonnell gebraucht. Auf den beiden oberen Stufen wird der Lektürestoff dem Lesebuch von Jacobs und dann dem Cornelius Nepos entnommen.

Wenn Spilleke den vorhandenen Einrichtungen der Schule im übrigen seine Billigung erteilte, insbesondere die reichlichen Mittel zur anschaulichen Behandlung der Lehrgegenstände rühmend anerkannte, wenn er auf die Willigkeit, den Eifer und das Ausharren der Lehrer rechnete, um seinen Plan an der Schule zu verwirklichen; so erkannte er zugleich die Notwen-

\*) Auch wenn man die wiederholt notwendig gewordenen Verfügungen der Unterrichtsbehörden über die Behandlung der Muttersprache bedenkt, wird der Wunsch rege, daß jeder jüngere Lehrer des Deutschen die Entwicklungen Spillekes studiere und sich zu eigen mache.



digkeit, aus besseren Ständen Schüler zu gewinnen und die Pflicht zur Aufnahme zahlreicher Armenschüler abzustreifen. Letzteres gelang ihm 1827, doch war die nächste Folge eine erhebliche Minderung der Frequenz in der untersten Elementarklasse. (Vergl. hierüber L. Wiese, Spillekes Leben, Seite 85.) — Anfangs war überhaupt der Fortschritt der Anstalt langsam, die Gesamtfrequenz wuchs nicht merklich; aber der allmähliche Ausbau der Realschule begann doch 1825 durch Vermehrung der Realklassen, welche endlich 1828 (außer den drei Elementarklassen) sechs übergeordnete Stufen bildeten. Hierzu war eine anderweitige Einrichtung des Schulgebäudes notwendig: die Töcherschule wurde räumlich ganz von der Realschule getrennt und bezog das Nachbarhaus, unsere Anstalt aber erhielt acht geräumige und hohe Klassenzimmer; sie gewann besondere Lokale für den Zeichen- und den Gesangsunterricht; eine Physikklasse nebst Apparatzimmer, eine Chemiekasse nebst Laboratorium wurden eingerichtet, letzteres freilich in höchst bescheidener, auf die Dauer unzulänglicher Ausstattung.

Wiederholt mußten die Eltern darauf hingewiesen werden, daß die Realschule keine geeignete Bildungsstätte für solche Schüler sei, welche nach dem Durchlaufen der unteren Klassen bloß ein mechanisches Handwerk erlernen sollten oder infolge der äußeren Verhältnisse nicht imstande waren, den vollständigen Kursus der Anstalt durchzumachen. Andererseits hatte der Direktor manche einseitigen Ansprüche geistloser Nützlichkeits Tendenzen abzuweisen, die (nicht nur damals!) in Geringschätzung der ethischen Unterrichtsfächer sich kund gaben; damals gerade wurden solche Ansichten nachdrücklich von denen vertreten, deren Interesse für die Berufsbildung auf Handelsschulen und auf der städtischen Gewerbeschule auch in dem Verlangen nach einer Beschränkung des Realschulunterrichts sich geltend machte. Spillekes Standpunkt gegen solche Ansprüche war von Anfang an der allerentschiedenste; seine Abwehr dagegen schließt sich eng an die Grundgedanken der Abhandlung von 1822 an. Um nämlich das höhere Menschliche in den Zöglingen zu wecken, muß die Schule solche Gegenstände des Unterrichts wählen, welche nicht allein die intellektuellen, sondern auch die sittlichen Vermögen in Anspruch nehmen, und Alles muß gegenseitig so bedingt und berechnet werden, daß daraus eine harmonische Bildung hervorgehen kann; jede Abweichung von dieser Bahn führt zu gefährlichen Einseitigkeiten. In solcher Abweichung waren aber gerade manche Schulen der neueren Art befangen, indem ihr Absehen hauptsächlich darauf gerichtet war, die Zöglinge für ihren zukünftigen äußerlichen Beruf tüchtig zu machen, während diejenigen Gegenstände, welche die innere sittliche Bildung befördern, „höchstens zwangweise oder des Anstands wegen“ im Lehrplan erhalten wurden. Dies schien um so verwerflicher, da im Zögling gerade in der Periode, wo er der Schule angehört, auf der einen Seite die Sinnlichkeit sich mächtig zu regen anfängt, die Selbstsucht die verschiedensten Formen annimmt und zur Sünde drängt, aber auf der andern Seite auch die Keime des Höheren und Edlen sich zu entwickeln trachten. Diese besseren Triebe nun bedürfen der sorgsamsten Pflege und Wartung, und die Schule muß ihnen solche zu teil werden lassen. Darum haben die Bildungsstätten von Knaben und Jünglingen auf Tüchtigkeit der Gesinnung, Festigkeit des Charakters, auf wahre, innerlich lebendige Frömmigkeit in gleichem Maße hinzuwirken wie auf die Entwicklung der intellektuellen Kräfte. Vernachlässigen sie jene Aufgabe, so wird ihr Zögling in Zukunft vielleicht mehr wissen, aber die Gemeinheit der Gesinnung wird ihn nicht vor selbstsüchtigem Gebrauch seiner Ausbildung bewahren. — Fragen diejenigen, welche die Abhandlung von 1822 nicht kannten, wiederum, welche Unterrichtsgegenstände den berechtigten Anforderungen einer zugleich allgemein menschlichen und höheren bürgerlichen Bildung entsprechen, so werden sie nach den beiden angegebenen Richtungen geteilt: in Mathematik, Naturwissenschaften und

Kenntnis fremder Sprachen; diesen stehen auf der andern Seite in gleicher Würde gegenüber: Religionslehre, Geschichte und die Kenntnis vaterländischer Literatur, an welche sich die fremder Litteraturen anschließt: denn auch letztere werden nach Inhalt und Form wegen ihres sittlichen und geistigen Bildungswertes behandelt und haben nicht der bloßen Sprachfertigkeit zu dienen.

Diese unzweifelhaft richtigen Gedanken in die Praxis überzuführen, betrachtet das Lehrerkollegium als seine hauptsächliche Aufgabe. Zunächst war die sittliche Einwirkung des Schulens auf solche Zöglinge zu verstärken, welche durch gehäufte Unordnungen und durch ungesittete Haltung in der Klasse den Mangel an ernster häuslicher Erziehung verrieten; hierüber finden sich in den Konferenzen der Jahre 1827 bis 1832 besonders häufige Verhandlungen, zeitweise werden sogar wöchentliche Specialkonferenzen für Disziplinarsachen notwendig; strenge Bestrafungen sind wiederholt beschlossen. Aber nicht geringer war die Sorge, welche den Lehrern der Mangel an allgemeiner Bildung der vorgerückteren Schüler macht; in drei Konferenzen der Jahre 1830 und 31 werden die Ursachen davon vielseitig erörtert: als die eine wird die Benutzung des deutschen Lesebuchs und der fremden Autoren nur oder hauptsächlich zu Zwecken der grammatischen Befestigung oder der Sprechübung erkannt. Endlich beschließt man, Gelegenheit zu bildender Lektüre außer der Schulzeit für die Schüler zu schaffen, und aus Geschenken, welche die Lehrer aus ihren eigenen Büchersammlungen darbringen, bildet sich der Anfang einer Schülerbibliothek im April 1831.

Als einen ferneren Erfolg der Lehrerberatungen hat man die festere Gestaltung des allgemeinen Lehrplans zu betrachten; wenn in der nachstehenden Übersicht über die Lehrgegenstände, die den Jahren 1830—32 entspricht, noch hier und da ein Schwanken hervortritt, so erklärt sich dies theils aus Berücksichtigung des zeitweiligen Standes der Kenntnisse bei den Schülern, theils aber auch aus dem Einfluß, welchen hervorragende Lehrer durch den Eifer für ihre Fächer beim Direktor zu erlangen wußten; dieser aber hatte solchem Eifer in früheren Jahren noch viel mehr nachgegeben, so daß die Zahlen der Wochenstunden für die meisten Gegenstände erst jetzt einen stabileren Zustand bekunden.

	Klassen der höheren Bürgerschule						Elementarklassen		
	I	II	III	IV	V	VI	1	2	3
Religionslehre . . . . .	2	2	2	2	2	2	2	1	1
Deutsch . . . . .	3	3	3	4	4	4—6	6—8	10—12	12
Lateinisch . . . . .	3—4	3—4	4	4	4	4	—	—	—
Französisch . . . . .	4	4	4	4	4	4	4	4—6	—
Englisch . . . . .	2	2	—	—	—	—	—	—	—
Geschichte . . . . .	2—3	2	2	3	0—2	0—2	—	—	—
Geographie . . . . .	—	1	2	2	3—2	3	3—4	0—2	—
Mathematik (Rechnen) . . . . .	5—6	5—6	6	6	6	4—5	5—6	4	4—6
Physik . . . . .	2—3	2—3	2—3	—	—	—	—	—	—
Chemie . . . . .	3	2—3	1	—	—	—	—	—	—
Naturgeschichte . . . . .	3—2	2	2	2—3	2	—	—	—	—
Zeichnen . . . . .	2—3	2—3	2—3	3—2	2—3	3	2—3	—	—
Schreiben . . . . .	—	—	—	2	3—4	4	4	4—6	7—8
Wöchentlich im Durchschnitt .	33	32	32	32	32	30	28	27	25

Durchaus innerhalb der Anstalt waren für die einzelnen Gegenstände durch Beratungen der Lehrerschaft bis Ostern 1832 folgende Lehrziele festgesetzt,

- Religion: Christliche Glaubenslehre in I; das Leben Jesu nach Synoptikern, Lesung der Apostelgeschichte und kleinerer Paulinischer Briefe (I und II).
- Deutsch: Freie Ausarbeitungen, Lehre vom Stil und besonders von den Redefiguren; Erklärung schwierigerer Lesestücke und geeigneter Stellen aus Dichtern.
- Lateinisch: Lektüre eines Buchs von Cäsars Gallischem Kriege in I, mehrerer Lebensbeschreibungen aus Nepos in II; Syntax nach der kleinen Grammatik von Zumpt und Einübung derselben in Extemporalien.
- Französisch: Lektüre aus dem Lesebuch von Ideler—Nolte in I, Charles XII von Voltaire in II; Syntax nach der Grammatik von Hirzel mit mündlichen und schriftlichen Übungen; kleine geschichtliche Aufsätze, Briefe.
- Englisch: Syntax nach Heussi's Lehrbuch mit Übersetzungen aus der Fremdsprache und in dieselbe.
- Geschichte: Einleitung in die europäische Staatengeschichte in I; alte Geschichte in II; deutsche Geschichte bis 1648 in III; Aufstand der Niederlande und französische Revolution in I.
- Geographie: Übersicht über die allgemeine Erdkunde (III—IV), Durchnahme der Geographie Europas in II, Repetitionen in I.
- Mathematik: Geometrie auf den 4 oberen Stufen: Planimetrie bis zur Ähnlichkeitslehre (II), ebene Trigonometrie und Stereometrie (I); Algebra nur auf den zwei oberen Stufen: Lehre von Potenzen, Wurzeln (II) und Logarithmen (I), von arithmetischen Reihen und dem binomischen Lehrsatz (I), Lösung von Gleichungen 1. und 2. Grades (I—II), Bestimmung von Maxima und Minima (I); kaufmännisches Rechnen bis zur Wechselrechnung in III.
- Physik: Lehre vom Licht und von der Elektrizität in II, von der Wärme, dem Gleichgewicht und der Bewegung, besonders von der Schwere in I.
- Chemie: Die Metalloide, Metalle und ihre Verbindungen, Technologisches; Lehre von einfachen und gemengten Mineralien.
- Naturgeschichte: in der Botanik (auf vier Stufen) die Phanerogamen nach dem Linnéschen System und nach natürlichen Familien; in der Zoologie (auf drei Stufen) die Säugetiere, Vögel und Gliedertiere.
- Zeichnen: Naturzeichnen mit dem freien Auge und Hauptregeln der Perspektive mit Schattenlegung, sowie Zeichnen nach Gipsbüsten; Kenntnis des Grund- und Aufrisses.

Als aber die „Vorläufige Instruktion“ für die Entlassungs-Prüfungen an Realschulen im März 1832 vom Ministerium erlassen war, hatte man die vorstehenden Lehrziele noch in einigen Punkten zu erhöhen. Aus diesem Anlaß führte man auf der obersten Stufe die, obschon nicht für alle Schüler bindende Einrichtung eines zweijährigen Kursus ein. In der Religion fügte man die Geschichte der christlichen Kirche bis zur Reformation incl. hinzu, im Deutschen die Kenntnis der Dichtungsarten und die Dispositionsübungen, im Lateinischen verstärkte man die Lektüre des Cäsar und las einige hundert Verse aus Ovids Metamorphosen. Im Französischen bildete die Literaturgeschichte des 17 und 18 Jahrhunderts eine neue Aufgabe, im Englischen die Anfertigung freier Ausarbeitungen und Sprechübungen, so daß dieser Unterricht fortan in Klasse III begonnen werden mußte. In das Pensum der Algebra, das ohnehin schon übergroß war, mußte man sogar die Auflösung der Gleichungen 3. Grades aufnehmen.

Inzwischen waren der Schule bereits in ihrer ersten Entwicklung zwei altbewährte Lehrer durch den Tod entrissen: Friedrich Hensel, der besonders in Rechnen, Naturgeschichte und Französisch unterrichtet hatte, erlag am 22. Mai 1826 im 63. Lebensjahre dem Gallenfieber, und

der primus pilus der Anstalt, Ordinarius der ersten Klasse, Georg Hoffmann starb in gleichem Alter am 16. Juli 1827; beiden widmete der Direktor in den Programmen der nächstfolgenden Jahre warm empfundene Nachrufe. So blieb von jenem Stamm der Lehrerschaft nur der Oberlehrer Müller; er erteilte auch bis zur ersten Abiturientenprüfung an der Realschule den deutschen und geschichtlich-geographischen Unterricht in den oberen Klassen, um dann an die Elisabethschule als erster Lehrer überzugehen. An seine Seite trat, allmählich aus den Ordinariaten der unteren Klassen aufgestiegen, Oberlehrer Kemp für Latein und durch Neuberufung Oberlehrer Gerber für Mathematik und Physik.

Spilleke selbst übernahm zeitweise den Religionsunterricht in der obersten Klasse, während der französische Unterricht dort dem Lehrer Herrmann, der englische (später auch der physikalische) Heussi übertragen wurde; für Chemie und Mineralogie trat Lindes, für Naturgeschichte Dr. Dieterich ein. Dann erteilte ebenda den Unterricht in Religion der Lehrer und Prediger Oberheim, den im Zeichnen der durch seine Methode lange und rühmlich bekannte Maler Peter Schmidt. In den mittleren und unteren Klassen waren dauernd thätig seit 1824 Nicolas für Deutsch, Französisch und Religion, Schulz für Naturgeschichte und Deutsch, seit 1826 Voigt für Geographie und Latein, Huberdt für Rechnen, Französisch und Deutsch, seit 1828 Schönau und Beselin für Zeichnen.

Seit 1827 findet man junge Lehrer zur Ablegung des pädagogischen Probejahrs an der Realschule beschäftigt: es sind bis 1832 die Schulamtskandidaten Sybel, Marggraf, Papencordt, Dielitz und Jacobi, die sämtlich mehrere Jahre nach Ableistung der Probezeit, Dielitz und Jacobi aber dauernd an der Anstalt als Lehrer verblieben. Die neue Einrichtung des Probejahrs war durch Verordnung des Ministers von Altenstein am 24. September 1826 im Interesse der Lehrerbildung getroffen worden: den pro facultate docendi geprüften Schulamtskandidaten wird zur Bedingung gemacht, bevor sie eine feste Anstellung als Schulmänner erhalten, sich wenigstens Ein Jahr hindurch bei einem Gymnasium oder einer Realschule praktisch zu üben, und so ihre Befähigung zu einem Lehramte nachzuweisen. Dafs hierbei die Realschule neben das Gymnasium gestellt wurde zu einer Zeit, wo eine amtliche Festsetzung der Ziele für die erstere noch nicht erfolgt, auch im ganzen Staate neben unserer Anstalt eine andre voll oder nur ebensoweit entwickelte höhere Bürgerschule nicht vorhanden war, können wir zunächst nur als einen vertrauensvollen Hinweis der obersten Schulbehörde auf Spilleke's Plan, auf sein und seiner Lehrer Bemühen erkennen. In der That hatte die höchste Behörde volle Zufriedenheit über die von vielen nicht gekannte, von noch mehreren verkannte Anstalt ausgesprochen; so veranlafste sie das Königliche Schulkollegium in der Verfügung vom 24. April 1826 den sehr günstigen Ausfall der öffentlichen Osterprüfung als „einen unzweideutigen Beweis von dem sehr erfreulichen Zustande dieses wichtigen Instituts und von der musterhaften Wirksamkeit seines Lehrpersonals“ anzuerkennen. Und bereits in der anderen Verfügung vom 28. Oktober desselben Jahres belobt das Ministerium aufs neue die fortschreitende Entwicklung der Realschule; es läfst „den sämtlichen Lehrern der so wichtigen Anstalt der Residenz, welche mit regem und unermüdlichem Eifer für die Vervollkommnung der Schule in aller Beziehung bemüht sind, seine Zufriedenheit auf angemessene und ermunternde Weise“ zu erkennen geben.

Offenbar war dem Bemühen der Lehrerschaft der beste Erfolg gelungen, nämlich in den Zöglingen Empfänglichkeit und Strebsamkeit zu steigern. Das darin begründete Vertrauen des Publikums zeigte sich bald auch in der wachsenden Frequenz; von dieser giebt die folgende Übersicht, deren Zahlen dem Schlufs jedes Schuljahres entsprechen, deutliche Auskunft. Aller-

dings kann darin die Stellung der sechsten Stufe für 1829 und 30 als zweifelhaft gelten, weil die Erweiterung der Klassenzahl allmählich und zögernd vor sich ging; aber der Lehrplan dieser Klasse entspricht fast durchweg dem früheren der untersten Realklasse. Von dem Jahre 1831 fehlen die Angaben, denn Schreck und Verzagtheit über die verheerende Seuche der Cholera hielt von der Veranstaltung einer öffentlichen Prüfung, von Herausgabe eines Programms, vier Monate hindurch von den gewöhnlichen Konferenzberatungen ab; auch die Zuführung neuer Schüler unterblieb gänzlich in den Monaten August, September, November, Dezember und stand im Oktober sehr weit hinter den vorangehenden Jahren zurück (19 gegen durchschnittlich 51).

	Realklassen							Elementarklassen				Ganze Anstalt
	I	II	III	IV	V	VI	Summa	1	2	3	Summa	
1825 .	—	—	9	21	28	46	104	56	76	51	183	287
1826 .	—	—	11	10	18	48	87	60	76	55	191	278
1827 .	—	—	9	11	24	52	96	58	79	74	211	307
1828 .	—	8	17	25	37	59	146	59	67	70	196	342
1829 .	8	14	31	40	65	60	(218)*	69	46	20	(135)	353
1830 .	8	25	29	49	59	64	(234)*	60	60	16	(136)	370
1832 .	13	15	27	31	60	63	209	64	58	31	153	362
1833 .	13	14	25	53	52	67	224	70	50	31	151	375
1834 .	9	11	36	48	58	68	230	69	59	56	184	414

Über die Herkunft der Schüler giebt das Inskriptionsbuch Aufschluß, das vom 1. Februar 1821 bis Ostern 1832, durchweg von Spilleke selber geführt, 1381 neu aufgenommene Schüler enthält: mehr als die Hälfte sind Söhne von Handwerkern, niederen Beamten und Arbeitern, ein Viertel stammt von Kaufleuten, Fabrikanten und höheren Beamten, fast ein Zwölftel von Gast-, Landwirten und Ackerbürgern u. s. w. Aber zwischen den obengenannten 11 Jahren treten bedeutsame Unterschiede hervor, wenn man den Anteil der einzelnen Stände in Prozentsätzen von der Zahl der Aufgenommenen ausdrückt; gruppiert man nämlich letztere nach drei Zeiträumen: I, 1821 bis 23, II, 1824 bis 27, III, 1828 bis Ostern 1832, wobei auf einen jeden durchschnittlich 460 Novizen kommen, so erhält man (als Prozente von dieser Zahl) die Herkunftstabelle der Schüler.

	I	II	III	Wirkliche Gesamtzahl
Handwerker . . . . .	47,3	34,1	28	483
Niedere Beamte . . . . .	27,3	24,1	20	321
Kaufleute und Fabrikanten . .	7,4	15,8	20	212
Höhere Beamte und Offiziere .	3,6	9,2	14,2	135
Ärzte, Lehrer und Künstler .	4,8	6,3	7,8	90
Gastwirte . . . . .	5,7	4,6	3,4	61
Ackerbürger und Landwirte .	3,6	4,2	2,8	49
Rentiers . . . . .	0,3	1,3	2,6	22
Rittergutsbesitzer . . . . .	—	0,4	1,2	8
Summa . . . . .	100	100	100	1381

\*) Vergl. Seite 11 und 14.

Diese Zahlen reden scheinbar meistens eine deutliche Sprache; aber doch ist vollkommene Schärfe zu vermissen, weil kein Mittel vorhanden ist zu entscheiden, wieviele und welche unter den obigen Novizen, falls sie in die Elementarklassen eintraten, später zur Realschule oder zum Gymnasium übergingen. Auch nach dem Durchlaufen der unteren Realklassen traten Zöglinge in beträchtlicher Zahl zum Gymnasium über, und zwar meistens solche, auf die man besondere Hoffnung zu setzen berechtigt war. Hier brauchte man nicht weit auszuschauen, um den wahren Grund zu entdecken: wie noch jetzt, übte damals der Name Gymnasium und Gymnasiast eine wahrhaft magische Kraft über die Gemüter der meisten Eltern aus, so daß sie ohne Rücksicht darauf, ob ihre Kinder eine rein wissenschaftliche Laufbahn machen oder ins praktische Leben und in die mannigfachen Gebiete der Technik eintreten sollten, dem Gymnasium den Vorzug gaben. Als weiterer Grund für die Häufigkeit jenes Wechsels war aber von Spilleke auch der Umstand bezeichnet worden, daß die Zulassung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst an die Vollendung eines mindestens einjährigen, erfolgreichen Besuchs der Gymnasialtertia geknüpft war; dann reichte das Attest des Direktors aus, zumal wenn es die Erwartung formell aussprach, der Schüler werde sich ferner „mit Nutzen den Wissenschaften widmen“. Da erreichte Spilleke durch seine Vorstellungen bereits 1825 den Erlaß einer Ministerial-Verfügung (d. d. 20. Dezember), welche er in der nächsten Konferenz den Realschullehrern mitteilte: es wurde die Zulassung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst denjenigen Schülern der Anstalt zuerkannt, welche die erste Klasse mit dem „Reifezeugnis“ verlassen. Auch in dieser Befugnis können wir nur den Beweis wohlbegründeten Vertrauens auf die Anstalt erkennen, denn von der behördlichen Feststellung der Reifebedingungen war noch lange Zeit keine Rede. — Oben mußte erwähnt werden, daß diese bei ihrem Erscheinen zu Ostern 1832 noch über die Ansprüche hinausgingen, welche bis dahin an unsrer Schule erfüllt wurden; und so bedurfte es fernerer ernster Arbeit, um an das gesteckte Ziel zu gelangen. Als Zweck der Entlassungs-Prüfung war ein dreifacher bezeichnet: dieselbe sollte 1) denjenigen Jünglingen, welche den Unterricht in einer vollständigen Realschule genossen haben und mit genügenden Kenntnissen aus derselben entlassen werden können, die (bisher an den Besuch der obern Klassen der Gymnasien geknüpfte) Berechtigung zum Eintritt in den einjährigen freiwilligen Militärdienst, in das Post-, Forst- und Baufach und in die Bureaux der Provinzialbehörden zusichern; 2) den Eltern und Vormündern eine zuverlässige Benachrichtigung über den Bildungsstand des Zöglings gewähren, um danach zu ermitteln, ob er zum Eintritte in die für ihn bestimmte Laufbahn gehörig befähigt sei; 3) den Schulen eine Gelegenheit geben, sich über ihre Leistungen vor den vorgesetzten Behörden auszuweisen, durch den günstigen Erfolg sich in dem Vertrauen des Publikums zu befestigen und in den Lehrern, wie in den Schülern den würdigen Eifer für die Erreichung eines bestimmten Zieles lebendig zu erhalten. Die Zulassung zur Prüfung war an den einjährigen Besuch der obersten Klasse geknüpft; sie selber bestand in einem schriftlichen Examen: Anfertigung eines deutschen, eines französischen und eines englischen Aufsatzes, Lösung von vier mathematischen Aufgaben (je 5 Stunden), Übersetzung eines deutschen Stückes in das Lateinische, Bearbeitung zweier Themata aus der Physik und Chemie (je 2—3 Stunden); während darin vorzüglich die geistige Fähigkeit des Examinanden festgestellt werden sollte, hatte die mündliche Prüfung die positiven Kenntnisse zu erforschen. Die Gegenstände der letzteren waren nicht ausdrücklich vorgeschrieben; nur hatte der Königliche Kommissar den Gang der Prüfung so zu leiten, daß ein unzweideutiges Resultat gewonnen wurde. Für die Übersetzung aus den fremden Sprachen sollten hier Stellen ausgewählt werden, die früher in der Schule nicht gelesen waren; daran geknüpfte

Fragen hatten den Zweck, die Sicherheit der Zöglinge in der Grammatik und ihre Fertigkeit im Sprechen darzuthun. Die Reifezeugnisse wurden mit einem der Prädikate: „vorzüglich, gut, hinreichend bestanden“ versehen.

Der ersten Entlassungs-Prüfung, zu Ostern 1834, unterzogen sich vier Schüler; aus allen Ständen hervorgegangen (Söhne eines Hauptmanns, eines Kirchendieners, eines Schlosser- und eines Schuhmachermeisters), hatten sie durchschnittlich 7 Jahre der Anstalt, und (bis auf einen) 2 Jahre der ersten Klasse angehört. Von ihren schriftlichen Prüfungsleistungen ist nichts in den Akten erhalten; die mündliche Prüfung fand am Mittwoch nach dem Osterfeste unter Vorsitz des Regierungs- und Schulrates Lange statt und richtete sich auf Latein, Französisch, Englisch, Mathematik, Physik, Chemie und Geschichte. Das Protokoll beurteilt für die einzelnen Gegenstände die Leistungen jedes Schülers nur im allgemeinen; im Lateinischen wurde Caesar de b. gall. I, 2, im Englischen Irving's Sketchbook vorgelegt. Nach der Schlußberatung überließ Schulrat Lange dem Direktor die Mitteilung an die Abiturienten, daß sie sämtlich „gut“ bestanden hätten.

## B. 1834—1892.

Die nächsten Abiturienten-Examina wurden am 19. September 1834, am 6. Mai 1835, also 2½ Wochen nach Ostern (je ein Examinand), am 25. September 1835 (zwei Examinanden) und am 19. September 1836 (drei Examinanden) mit den mündlichen Prüfungen geschlossen. Nur aus dem letzten Examen ergeben die Protokolle Aufgaben der dreitägigen schriftlichen Prüfung; das Thema des deutschen Aufsatzes war: Von dem Einfluß der Buchdruckerkunst auf die Bildung der neueren Zeit (es genügten 3½ bis 4 Stunden), der französische Aufsatz beantwortete die Frage: Quelles sont les époques les plus importantes et les plus brillantes de l'histoire de l'Angleterre? (in 3 bis 4 Stunden), die physikalische Arbeit handelte von den vorzüglichsten Fernröhren (2 Stunden); auf die englische Arbeit und die chemische Aufgabe scheint verzichtet zu sein; die mathematische Arbeit wurde in vier, die lateinische in zwei Stunden angefertigt.

Bis zum Todesjahr Spilleke's 1841 haben in 15 Prüfungsterminen folgende 48 Schüler das Reifezeugnis mit allen seinen Berechtigungen erworben. (Hinter dem Namen ist der Geburtsort angegeben, wenn nicht Berlin; es folgen die Zahlen für das Lebensalter, die Dauer des Besuchs der Schule und der ersten Klasse; endlich ist soweit möglich der Beruf bezeichnet, zu welchem der Abiturient überging.)

1834. Ostern. Baumgärtner, Heinr. 15,8; 8; 2.  
 von Breska, Gust. 15,6; 7,2; 2.  
 Hörz, Friedrich 17; 7; 2.  
 Kempf, Eduard 18; 6; 1.  
 Michaelis. Heinrich, Karl 17; 6,5; 1.
1835. Ostern. Höhne, Ferdin. 16,9; 5,5; 2,5.  
 Michaelis. Anders, Gust. 15,5; 8; 2.  
 Schwerin, Theod. 16,5; 3,5; 2.
1836. Michaelis. von Barner, Ulr. 16,7; 7,5; 2. Militär.  
 Gros, August, 16,8; 8; 3. Lehrerseminar.  
 Köppler, Theod. 16,1; 5; 2. Landwirt.